



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Verständigung der Bundesebene zur Reform des § 219a Strafgesetzbuch

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hebt hervor, dass sich aus dem Schutz ungeborenen Lebens eine besondere Verpflichtung ergibt. Deshalb sollen schwangere Frauen in Konfliktsituationen unbürokratische Beratung und Information über Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch erhalten. Der Landtag begrüßt die geplante Stärkung des Bereichs Schwangerschaftskonfliktberatung und die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen.
2. Der Landtag betont, dass eine Frau, die sich nach erfolgter Schwangerschaftskonfliktberatung zu einem Schwangerschaftsabbruch entscheidet, einen Anspruch auf eine qualifizierte medizinische Beratung und Versorgung hat. Sie soll eine Wahl haben, bei welcher Ärztin oder bei welchem Arzt ihres Vertrauens dieser sensible Eingriff vorgenommen wird.
3. Der Landtag betont darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen haben, Informationen zu Ärztinnen, Ärzten und Krankenhäusern bekommen, wo ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden kann. Es ist darauf hinzuwirken, dass Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser auf diese Informationen hinweisen dürfen. Frauen in einer Schwangerschaftskonfliktsituation brauchen Rat und Unterstützung statt Diskriminierung und Drangsalierung. Ihnen muss ein unbedrängter, diskriminierungsfreier und unbeeinflusster Zugang zur Beratung offenstehen. Auch beratende Ärztinnen und Ärzte sowie Institutionen dürfen nicht gegängelt werden. Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um diesen diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten und dabei auch einen Schutz vor Demonstrationen im Umkreis von 150 Metern um die Beratungsstellen einzubeziehen.
4. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass sich die Bundesregierung darauf verständigt hat, den Informationszugang zum Schwangerschaftsabbruch durch eine Reform des § 219a Strafgesetzbuch (StGB) bundesweit zu erleichtern. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser, ohne Strafverfolgung zu riskieren, darüber informieren dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Der Landtag wird beobachten, wie die Regelung im Detail weiter ausgestaltet wird und ob sie den angestrebten Zielen Rechnung trägt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Februar 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)